

Hymenopterologische Notizen.

Von Prof. Dr. K. W. v. Dalla Torre in Innsbruck.

XXIV. *) *Chrysis scutellaris* Fabr. und *Chr. scutellaris* Panz.

Es gibt gewisse Namen, die sich trotz aller Nomenclaturgesetze nicht recht unter einen bestimmten Gesichtspunkt stellen lassen, und die sich daher auch einer gewissen Continuität erfreuen, obwohl sie nach dem Prioritätsgesetze längst nicht mehr existiren sollen. Hier ein Beispiel: Im Jahre 1794 beschrieb Fabricius (Ent. Syst. IV, pag. 458) eine *Chrysis scutellaris*, eine wohl bekannte Art. Trotzdem beschrieb Panzer vier Jahre später in: Faun. Insect. German., pag. 51, T. 11, eine andere neue Art unter demselben Namen *Chrysis scutellaris*. — Nachdem nun in derselben Gattung zwei gleichnamige Arten nicht existenzberechtigt sind, so hat Fabricius in seinem Syst. Piezat. 1804 (pag. 172, n. 9) diese letztere jüngere „umgetauft“ und *Chrysis Panzeri* genannt; der Autor selbst bestätigte diesen Act, setzte die Art in die Gatt. *Hedychrum* und nannte sie (in Krit. Revis. II, 1806, pag. 104) *Hedychrum Panzeri*.

Nach dem heutigen Wissensstande gehört die Art zur Gatt. *Ellampus* und heisst allgemein *E. Panzeri* (Shuck) Fabr. — doch wohl mit Unrecht. Der einzige Grund, der für die Umnennung seitens Fabricius' mit Recht massgebend war, ist weggefallen, indem die Panzer'sche Art heute in einer anderen Gattung steht als die des Fabricius, und es liegt daher keinerlei Grund vor, den Fabricius'schen, jüngeren Namen gegen den Panzer'schen älteren noch weiter zu benützen. Der Versuch, den Panzer'schen Artnamen zu restituiren, ist nicht neu; schon Abeille hat (Ann. soc. Linn. Lyon XXVI, 1879, pag. 19) die Art *Omalus scutellaris* Panz. genannt; da jedoch *Omalus* als Gattung der Chrysiden nicht bestehen kann (cf. Mocsáry, Monogr. Chrysid. 1889, pag. 63), so entfällt Abeille als zweiter Autor und die Art heisst nun nach dem Gesetze der Priorität und unter Annahme zweier Autorennamen: *Ellampus scutellaris* (Panz.) m. = *Ellampus Panzeri* (Fabr.) Spin. et auct.

Die Nomenclatur muss entweder mit Consequenz auf die Priorität geprüft und durchgeführt werden — oder man taste lieber gar nicht an derselben herum; eine Halbheit ist hier ganz vom Uebel und nützt gar nichts.

*) Vergl. Wien. Ent. Ztg. XI, 1892, pag. 131.